

Vertrag über ein TFP-Foto-Shooting

(Vertragsmuster des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. / www.dvf-fotografie.de)

zwischen

und

mobil erreichbar: _____

im Folgenden "Model"

im Folgenden "Fotograf"

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Angaben zum Foto-Shooting

Das Model stellt sich dem Fotografen am _____ (Datum) für _____

(Dauer in Stunden) in _____ (Ort) für Aufnahmen zur Verfügung.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass am vorgenannten Fototermin folgende

Aufnahmen hergestellt werden: _____ (Art der Aufnahmen).

2. Nutzungsrechte des Fotografen

Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 hergestellten Fotos/Videos exklusiv vom Fotografen zeitlich und örtlich unbeschränkt und sowohl zur kommerziellen als auch nichtkommerziellen Nutzung verwendet werden dürfen.

Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen, Blogs oder Newslettern
- Eigenwerbung für eigene Fotokurse und Foto-Shootings
- Verwendung in eigenen eBooks/Büchern
- Ausstellung auf eigenen Internetseiten des Fotografen
- Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities, Fotoclubs o.ä.
- Honorarfreier Abdruck in Fotozeitschriften
- Verwendung für Fotowettbewerbe

Andere Nutzungsarten sind ohne Einwilligung des Models nicht gestattet. Ausgeschlossen ist generell die Nutzung zu pornographischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten oder beinhalten können.

3. Bildbearbeitung

Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos/Videos Retuschen an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

4. Angabe des Namens des Models

Bei Veröffentlichung der Fotos/Videos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Models dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden.

Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen/Vornamen _____ des Models alleine anzugeben.

5. Nutzungsrechte des Modells

Das Modell erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 keine Vergütung. Es erhält jedoch vom Fotografen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen ab Beendigung des Fototermins mindestens 10 nachbearbeitete Fotos in digitaler Form als Download oder auf CD/DVD und ist berechtigt, diese Fotos ausschließlich für Eigenwerbung und für private Zwecke zu benutzen.

6. Eigentum an den Aufnahmen

Die digitalen Bilddateien aller hergestellten Fotos/Videos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Modells besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos/Videos ist der Fotograf.

7. Begleitung des Modells

Es ist dem Modell gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person ihres/seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Modell einzustehen hat.

8. Haftungsausschluss

Das Shooting wird vom Fotografen mit großer Sorgfalt vorbereitet. Dennoch können Unfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Die Teilnahme an dem Foto-Shooting erfolgt daher generell auf eigene Gefahr, weswegen der Fotograf keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art an Sachen, Vermögen oder Personen übernimmt.

Sollte Sie körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben (z.B. eine Gehbehinderung), sprechen Sie mich bitte rechtzeitig darauf an. Auch andere Beeinträchtigungen sollten Sie bitte vorab ansprechen, so könnte z.B. für Epileptiker eine Gefahr durch den Umgang mit Blitzlichtern ausgehen.

9. Schlussbestimmungen

Nebenabreden sind nicht getroffen. Für den Fall, dass das Modell keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Fotografen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag oder die Bedingungen als lückenhaft erweisen. Darüber hinaus vereinbaren die Parteien für alle Änderungen dieses Vertrages das Schriftformerfordernis. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Datum:

Datum:

Unterschrift Modell

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Begleitung